



Gesuch Härtefall - Merkblatt

01.06.2020

Allgemeines

Im subventionierten Behindertentransport ist die jährliche Fahrtenzahl pro Person limitiert (Kontingent).

Bei begründetem Mehrbedarf kann auf **Gesuch** hin ein **zusätzliches Kontingent an Fahrten** zugeteilt werden.

Bedingungen

- a. Sie haben überhaupt keine Möglichkeit, auf den öffentlichen Verkehr (öV) auszuweichen, u.U. auch nicht mit Begleitung (als Nachweis dafür kann ein Arztzeugnis verlangt werden). Oder: Die Benützung des öV ist Ihnen nur unter ausserordentlich erschwerten Bedingungen möglich bzw. die Transportwege mit dem öV sind unzumutbar kompliziert (z.B. mehrfaches Umsteigen).
- b. Es bestehen für Sie keine alternativen Transportmöglichkeiten, z.B. mittels eigenen Autos, „Minitrack“, Elektrorollstuhl oder alternativer Fahrdienste.
- c. Es handelt sich um sehr wichtige Fahrten (z.B. Therapie, Weiterbildung, soziale Kontakte).
- d. Es ist nachzuweisen, dass kein anderer Kostenträger (z.B. Ergänzungsleistungen, Krankenkasse, Arbeitgeber usw.) die Fahrten finanziert.
- e. Zusatzkontingente sind nur dann möglich, wenn Sie folgende Einkommens- bzw. Vermögenslimiten nicht überschreiten:
 - Personen im erwerbsfähigen Alter („IV-Alter“) oder Elternteile mit behinderten Kindern:
Steuerbares Einkommen Fr. 104'000.—
 - Ehepaare im erwerbsfähigen Alter oder Eltern mit behinderten Kindern:
Steuerbares Einkommen Fr. 130'000.—
 - Personen im AHV-Alter:
Steuerbares Einkommen Fr. 65'000.—
 - Ehepaare im AHV-Alter:
Steuerbares Einkommen Fr. 77'000.—
- Vom Vermögen über 100'000.— wird jeweils 1/10 zum Einkommen hinzugerechnet.

Gesuchstellung

Das persönliche Gesuch ist auf dem Formular „Gesuch Härtefall“, welches bei der KBB-Geschäftsstelle erhältlich ist, einzureichen. Bitte füllen Sie das Formular vollständig aus. Die erforderlichen Unterlagen zu Einkommen und Vermögen sind beizulegen.

Das Formular kann auch mit Unterstützung einer Beratungsstelle ausgefüllt werden (z.B. Pro Infirmis Basel-Stadt, Stiftung Mosaik Basel-Landschaft, Pro Senectute).

Das ausgefüllte Formular inkl. Beilagen senden Sie bitte an die KBB-Geschäftsstelle.
Adresse:

KBB, Stöckackerstrasse 30, 4142 Münchenstein.

Mit Ihrer Unterschrift bestätigen Sie, die für die Abklärung des Gesuchs notwendigen Angaben wahrheitsgemäss beantwortet zu haben. Sie erklären sich zudem damit einverstanden, dass bei Bedarf die erforderlichen Informationen bei den zuständigen Stellen eingeholt werden können (z.B. Invalidenversicherung, Ausgleichskasse, Arzt/Ärztin). Bei Unklarheiten kann eine zusätzliche Abklärung durch eine Beratungsstelle erfolgen.

Nach der Prüfung durch die KBB-Geschäftsstelle erhalten Sie Bescheid über Annahme oder Ablehnung Ihres Gesuchs. Im Falle der Annahme erhalten Sie ein **einmaliges Zusatzkontingent** von Fahrten für einen bestimmten Zeitraum. Nach Ablauf dieses Zeitraums muss bei Bedarf ein neues Gesuch gestellt werden.

Beachten Sie bitte, dass die **Mittel für Zusatzkontingente beschränkt** sind. Es kann deshalb sein, dass auch bei Erfüllung der Bedingungen Ihrem Gesuch nicht oder nur teilweise entsprochen werden kann.